

**5484/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 1999 unter der Nr. 5768/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Truppenübungsplatz Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst weise ich den neuerlichen Versuch der Anfragesteller, das österreichische Bundesheer für angebliche regionalwirtschaftliche Benachteiligungen im Raum Allentsteig verantwortlich zu machen, mit aller Entschiedenheit zurück. Tatsächlich ist die Bedeutung des Truppenübungsplatzes als wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region „Nördliches Waldviertel“ mehrfach wissenschaftlich belegt und auch von der örtlichen Bevölkerung durchaus anerkannt. Daß der TÜPI darüber hinaus einen hohen ökologischen Wert besitzt, ist mittlerweile ebenfalls unbestritten. Um Wiederholungen zu vermeiden darf ich diesbezüglich auf meine Anfragebeantwortungen (4212/AB zu 4512/J, 2978/AB zu 2989/J, 1470/AB zu 1475/J, 206/AB zu 213/3 XX. GP. und 1995/AB zu 2068/J, 2002/AB zu 2030/J, 1897/AB zu 1920/J, 1755/AB zu 1699/J, 460/AB zu 460/J, XIX. GP.) verweisen. Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

**Zu 1 und 5:**

Das österreichische Bundesheer hat schon bisher wesentlich zur wirtschaftlichen Belebung dieser strukturschwachen Region beigetragen. Als zweitgrößter Arbeitgeber des Waldviertels sichert der Truppenübungsplatz allein ca. 600 Personen unmittelbar

Beschäftigung. Wie schon seinerzeit (4212/AB zu 4512/J) ausgeführt, fließen darüber hinaus jährlich Millionenbeträge für die Aufrechterhaltung des Betriebes und den Aufwand der übenden Truppe an Nahrung und Gütern des täglichen Bedarfes in die örtliche Wirtschaft und bilden damit die Lebens - und Existenzgrundlage für zahlreiche Betriebe. Es kann daher wohl mit Recht ausgesagt werden, daß der Raum Allentsteig durch den Truppenübungsplatz starke wirtschaftliche Impulse erhält. Daß mit dem Betrieb eines Truppenübungsplatzes zwangsläufig auch gewisse Einschränkungen für die dortige Bevölkerung verbunden sind, ergibt sich aus der Natur der Sache. Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist aber gemeinsam mit dem TÜPI - Kommando und den Bürgermeistern und Behördenvertretern seit Jahren bemüht, diese Belastungen möglichst gering zu halten bzw. zwischen den zivilen und den militärischen Interessen einen tragbaren Ausgleich zu finden.

Zu 2:

Nein. Die in der Anfrage angestellten Vermutungen entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Vermessungsarbeiten dienten lediglich der Klärung der Frage nach Möglichkeiten zur allfälligen Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Ich verweise auf meine Anfragebeantwortungen 4212/AB zu 4512/J und 1470/AB zu 1475/J. Allfällige Maßnahmen gegen die Bevölkerungsabwanderung fallen nicht in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Zu 6:

Das Leitbild befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Zu 7:

Mit der Präsentation der von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erstellten Studie durch den Bundesminister für Landesverteidigung und den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie am 31. Mai 1996 ist die Biotoptopographie selbst abgeschlossen.  
Selbstverständlich werden laufend Folgeerhebungen bei speziellen Indikatorengruppen durchgeführt.

Zu 8:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Jahre 1985 als eines der ersten Ressorts eine eigene Organisationseinheit für Umweltschutzangelegenheiten eingerichtet; von dieser Abteilung werden selbstverständlich auch ressortspezifische Belange des Naturschutzes wahrgenommen.

Zu 9:

Ja.

Zu 10:

Da es sich bei der Schließung der LH 75 nur um eine temporäre Maßnahme im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung handelt, sehe ich keine Notwendigkeit für die Schaffung einer Entschädigungsregelung.

Zu 11:

Nein. Den von den Anfragestellern behaupteten „Schäden“ sind jedenfalls jene wirtschaftlichen und sonstigen positiven Faktoren gegenüberzustellen, die der Region und ihren Bewohnern seit Jahrzehnten durch den Betrieb des Truppenübungsplatzes als zweitgrößtem Arbeitgeber des Waldviertels zugutekommen. Für konkrete Bewertungen im Sinne der Fragestellung bestand daher keine Veranlassung.

Zu 12:

Die Telefonnummer lautet 02824/210 - 2101 und ist täglich zwischen 07.30 Uhr und

15.30 Uhr sowie während der Schießzeiten erreichbar. Sie steht allen Anrufern für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz zur Verfügung.

Zu 13:

Dies geschieht bereits, und zwar nicht nur über die Verkehrsleitzentrale des ORF, sondern auch über die privaten Rundfunksender Radio RPN und Radio Waldviertel.

Zu 14:

Derartige Berichte entbehren jeder Grundlage. Maßnahmen zur Unterbindung einer solchen „Praxis“ erübrigen sich daher.

Zu 15:

Die gesetzten Maßnahmen sind nicht überflüssig sondern sowohl unter ausbildungsmäßigen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten notwendig.

Zu 16:

Nein, zumal der Einsatz von Diensthunden immer in Verbindung mit einem dafür geschulten Hundeführer erfolgt. Im übrigen dient eine effiziente Bewachung der Sperrgebietsgrenzen nicht zuletzt auch dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung.

Zu 17:

Auf Anregung der Bürgermeister der Anrainergemeinden ergingen im Zusammenhang mit der Ernennung des neuen Kommandanten des Truppenübungsplatzes Informationen zu seiner Person sowie grundsätzliche Aussagen zu aktuellen Themen an die umliegenden Gemeinden. Diese haben diese Informationen von sich aus an die Bürger weitergeleitet oder in der Gemeindenachricht abgedruckt bzw. dieser beigelegt. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind dadurch keine Kosten erwachsen.